

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Aus eigener Kraft – Mentaltraining zur Stärkung der eigenen Ressourcen in Island

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A75-123850
Brandenburg	Anerkannt	45.16-61735
Bremen	in Bearbeitung	
Hamburg	Anerkannt	in anderen Bundesländern anerkannt
Hessen	Anerkannt	III7-55n-4145-1436-24-1345
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	B24-123005-47
Nordrhein-Westfalen	Keine Anerkennung	Keine Anerkennung bei mehr als 500 km Entfernung
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	ab 13.07.26 7774/0049/26
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2023-1027
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/33422
Thüringen	Anerkannt	27-0342-4743

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.